

Ergänzung

für die Sitzung des Finanzausschusses am 27.09.2017 – TOP 5

Anlage zur Sitzungsvorlage 162/2017

Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz

Im Rahmen seines Beschlusses vom 18.09.2017 hatte der Ortschaftsrat Uichteritz um Einarbeitung der nachfolgend aufgeführten Korrekturen und Ergänzungen gebeten. Diese wurden geprüft.

1. Die Bezeichnung des Heilandsberg wurde in Uichteritzer Weg **korrigiert**. Die Korrektur findet sich sowohl auf dem Lageplan (Anlage 1 Blatt 2 der Satzung), als auch in der Mischkalkulation, welche um 63,9 m erweitert wurde und in den §§ 2, 4 Abs. 2 SBS UIC wieder.
2. Der Verbindungsfußweg zwischen der Straße Siedlung 17 und der Lobitzscher Straße 37 wurde **hinzukommend erfasst**. Die Änderung findet sich sowohl auf dem Lageplan, als auch in der Mischkalkulation und in den §§ 2, 4 Abs. 2 SBS UIC wieder.
3. In diesem Zusammenhang wurden auch die folgende Gehwege **hinzukommend erfasst**, welche eine Änderung in der Mischkalkulation, als auch in den §§ 2, 4 Abs. 2 SBS UIC verursachten:

AE Lobitzsch:

Verbindungsfußweg zw. Zum Storchennest 8 und 10

Verbindungsfußweg zw. Zum Storchennest 7 und 15

AE Uichteritz:

Verbindungsfußweg zw. Mühlberg 23 und 5

Verbindungsfußweg zw. Siedlung und Lobitzscher Straße

Verbindungsfußweg zw. Erdmann-Neumeister-Platz und Weißenfelser Landstraße

Verbindungsfußweg zw. Mühlberg und Mittelgasse

Bischoff

Fachbereichsleiter III